



POSTANSCHRIFT

Bundesarchiv, 56064 Koblenz

Per Einwurf-Einschreiben



HAUSANSCHRIFT

Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz

POSTANSCHRIFT

Bundesarchiv, 56064 Koblenz

TEL

+49 (0)261 505- [REDACTED]

FAX

+49 (0)261 505-1804

BEARBEITET VON

E-MAIL

[REDACTED]@desarchiv.de

INTERNET

www.bundesarchiv.de

DATUM

24.01.2023

MEIN ZEICHEN

Z I.5 – 04711#0001#0040

BETREFF

Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER

Ihr Antrag vom 13.12.2022 über fragdenstaat.de sowie Ihre Nachfrage vom 15.01.2023
Herausgabe von Sitzungsprotokoll und Tagesordnung der zweiten Sitzung des Beratungsgremiums beim Bundesarchiv gemäß § 39 StUG

Sehr geehrte [REDACTED]

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag vom 13.12.2022 sowie Ihre Nachfrage vom 15.01.2023 und entscheide wie folgt:

- I. Der begehrte Informationszugang wird grundsätzlich gewährt. Der Zugang zu personenbezogenen Daten wird abgelehnt.
- II. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

Gem. § 1 Abs. 1 S. 1 IFG hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Amtliche Information im Sinne dieses Gesetzes ist jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung (§ 2 Nr. 1 IFG). Der Zugang darf im Anwendungsbereich des IFG nur versagt werden, wenn und soweit ein in § 3 ff. IFG nominierter Ausnahmetatbestand oder ein ungeschriebener Ausnahmetatbestand greift.

Öffnungszeiten des Benutzersaals

Mo. – Do. 08:00 – 19:00 Uhr

Fr. 08:00 – 16:00 Uhr

für Plakate, Bilder, Karten

Mo. – Do. 08:00 – 15:00 Uhr

Fr. 08:00 – 13:30 Uhr

Zahlungsverkehr

über die Bundeskasse Trier

Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken

IBAN DE81 5900 0000 0059 0010 20

BIC MARKDEF 1590

UID/VAT DE153 898 013

Postbank Ludwigshafen

IBAN DE55 5451 0067 0223 5446 72

BIC PBNKDEFF

Sie erhalten Zugang zu dem von Ihnen begehrten Sitzungsprotokoll zur zweiten Sitzung des Beratungsgremiums/Expertenbeirats am 25. Oktober 2022 nebst Anlagen.

Im Protokoll, in der Anwesenheitsliste und im Organigramm befinden sich im geringen Umfang personenbezogene Daten, die nicht in allgemein zugänglichen Quellen frei recherchierbar sind. Diese wurden gemäß § 5 Abs. 1 IFG geschwärzt.

Im Organisationsplan des Bundesarchivs, das im Internet unter https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/Organisation/orgplan.pdf?__blob=publicationFile abrufbar ist, erfolgt lediglich die Veröffentlichung der Namen ab Referatsleitererebene. Auf Grund dessen war zum Schutz der personenbezogenen Daten der übrigen Mitarbeiter deren Namen im Organigramm zu schwärzen.

Sonstige Versagens- oder Ausschlussgründe der §§ 3 – 6 IFG liegen nicht vor.

Der Zugang zu den Informationen wird Ihnen digital gewährt.

Damit Ihnen die amtlichen Informationen im pdf-Format zugesandt werden können, bitte ich um Mitteilung Ihrer persönlichen E-Mail-Adresse.

Hierzu zählt nicht die E-Mail-Adresse des Providers EchtEmail.de. Der Informationszugang wird ausdrücklich Ihnen auf Grund Ihres Antrages gewährt.

Gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) fallen für Sie keine Kosten an.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) oder zur Niederschrift beim Bundesarchiv, Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz einzulegen. Hinweis: Derzeit ist beim Bundesarchiv die Einlegung eines Widerspruchs in elektronischer Form ausschließlich als elektronisches Dokument mit der Versandart DE-Mail unter poststelle@bundesarchiv.de-mail.de eröffnet.

Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs gemäß Anlage (Gebühren- und Auslagenverzeichnis) zu § 1 Abs. 1 IFGGebV Kosten in Höhe von mindestens 30,- Euro anfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

